

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3599
des Abgeordneten Frank Bommert
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/9097

Unterstützung des Projektes Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3599 vom 22.05.2014:

Der Landtag hat am 21.11.2013 einen Beschluss zur Unterstützung des Projektes Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN) gefasst. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 15. April 2014 sind der Wassertourismus und somit auch das WIN-Projekt nicht mehr Bestandteil der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020. Dadurch ist die Förderfähigkeit der Wassertourismusprojekte im Land Brandenburg nicht länger sichergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Kabinettsentscheidung steht in eindeutigem Widerspruch zum Beschluss des Landtages vom 21. November 2013. Wie rechtfertigt das Kabinett daher seine Entscheidung?
2. Zieht die Landesregierung eine Modifizierung des aktuellen Textentwurfes in Betracht, um die Förderfähigkeit des Wassertourismus auch in der Förderperiode 2014-2020 zu gewährleisten?
3. Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden die beteiligten Landesministerien in dieser Sache angehört und einbezogen?
4. Welche anderen Finanzierungswege wird die Landesregierung gegebenenfalls in Erwägung ziehen, wenn eine Förderfähigkeit durch EU-Fördermittel nicht gewährleistet werden kann?
5. Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden in dieser Sache Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium geführt?
6. Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung dafür, dass der Bund seine Kategorisierung der Wasserstraßen korrigieren wird?
7. Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung, dass und in welchem Umfang der Bund andere Finanzierungsmittel für den Ausbau der Wassertourismus-Infrastruktur zur Verfügung stellen wird?
8. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für die Wassertourismus-Infrastruktur vor, wenn der Bund die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen nicht korrigiert und auch keine anderen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird?
9. Gab oder gibt es konkrete Termine für Gespräche mit dem Bund zur Weiterentwicklung des Modellprojektes WIN, besonders für den Bereich der Oranienburger Gewässer?

10. Wie wird die WIN AG in diese Gespräche mit dem Bund und die Arbeit der Landesregierung zu dem Thema Weiterentwicklung des Wassertourismus einbezogen?
11. Welche nächsten Schritte sieht die Landesregierungen bei ihren Verhandlungen mit dem Bund vor und wann sind abschließende Ergebnisse zu erwarten?
12. Welche anderen Wassertourismus-Projekte in Brandenburg wären ebenfalls davon betroffen, wenn eine Förderung durch EU-Fördermittel aufgrund des Kabinettsbeschlusses nicht mehr möglich wäre?
13. Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Anzahl der Arbeitsplätze, die Besucherzahlen und den generierten Umsatzes in den betroffenen Projekten machen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Kabinettsentscheidung steht in eindeutigen Widerspruch zum Beschluss des Landtages vom 21. November 2013. Wie rechtfertigt das Kabinett daher seine Entscheidung?

Zu Frage 1:

Der Beschluss des Landtages vom 21. November 2013 umfasst drei Arbeitsaufträge. Diese sind von dem Kabinettsbeschluss vom 15. April 2014 nicht berührt. Insofern besteht nach Auffassung der Landesregierung kein Widerspruch zwischen dem Kabinettsbeschluss und dem Beschluss des Landtages.

Frage 2:

Zieht die Landesregierung eine Modifizierung des aktuellen Textentwurfes in Betracht, um die Förderfähigkeit des Wassertourismus auch in der Förderperiode 2014-2020 zu gewährleisten?

Zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden die beteiligten Landesministerien in dieser Sache angehört und einbezogen?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung bemüht sich entsprechend Ziff. 1 des Auftrages des Landtages vom 21. November 2013 in der IMAG Wassertourismus um die Realisierung der benannten WIN-Projekte.

Die Erarbeitung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den EFRE erfolgt im Rahmen eines umfangreichen interministeriellen Abstimmungsprozesses, der mit dem o.g. Beschluss des Kabinetts bestätigt wurde.

Frage 4:

Welche anderen Finanzierungswege wird die Landesregierung gegebenenfalls in Erwägung ziehen, wenn eine Förderfähigkeit durch EU-Fördermittel nicht gewährleistet werden kann?

Zu Frage 4:

Die Europäischen Programme sind zur Genehmigung in Brüssel eingereicht worden. Eine verbindliche Auskunft ist daher derzeit noch nicht möglich. Grundsätzlich stehen im Land Brandenburg für die Förderung von touristischen Infrastrukturprojekten Mittel aus dem Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) zur Verfügung.

Frage 5:

Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden in dieser Sache Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium geführt?

Frage 6:

Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung dafür, dass der Bund seine Kategorisierung der Wasserstraßen korrigieren wird?

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Landesregierung führt mit dem Bund einen regelmäßigen Informationsaustausch. Zurzeit erarbeitet der Bund den Bundesverkehrswegeplan neu. Laut der vom Bund veröffentlichten Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 wird in diesem Zusammenhang auch die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen überprüft. Erste Ergebnisse der zugehörigen Gutachten sollen Ende 2014 vorliegen. Das Führen von konkreten Verhandlungen ist erst nach Vorliegen der Gutachten sinnvoll.

Frage 7:

Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung, dass und in welchem Umfang der Bund andere Finanzierungsmittel für den Ausbau der Wassertourismus-Infrastruktur zur Verfügung stellen wird?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung hat keinen Einblick in die internen Entscheidungsprozesse des Bundes über die Finanzierungsquellen von Infrastrukturprojekten. Ab dem 01.07.2014 wird der neue Koordinierungsrahmen des Bundes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ in Kraft treten. Dieser beinhaltet die weitere Rechtsgrundlage für die Ausreichung von Fördermitteln für Vorhaben der Infrastruktur.

Frage 8:

Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für die Wassertourismus-Infrastruktur vor, wenn der Bund die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen nicht korrigiert und auch keine anderen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird?

Zu Frage 8:

Die Landesregierung sieht den Bund in der Pflicht, die Bundeswasserstraßen zu erhalten und auszubauen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, den Bund durch Einsatz eigener Mittel aus dieser Pflicht zu entlassen.

Frage 9:

Gab oder gibt es konkrete Termine für Gespräche mit dem Bund zur Weiterentwicklung des Modellprojektes WIN, besonders für den Bereich der Oranienburger Gewässer?

Frage 10:

Wie wird die WIN AG in diese Gespräche mit dem Bund und die Arbeit der Landesregierung zu dem Thema Weiterentwicklung des Wassertourismus einbezogen?

Frage 11:

Welche nächsten Schritte sieht die Landesregierung bei ihren Verhandlungen mit dem Bund vor und wann sind abschließende Ergebnisse zu erwarten?

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

Die Landesregierung führt regelmäßig Gespräche mit dem Bund zum Erhalt und Ausbau der Bundeswasserstraßen in Brandenburg. Zugleich steht die Landesregierung im regelmäßigen Kontakt zur WIN AG, in dem auch die mit dem Bund zu klärenden Fragen erörtert werden.

Zurzeit wird der Bundesverkehrswegeplan durch den Bund neu erarbeitet (s. auch Antwort zu Frage 6). Die Landesregierung hat die Oranienburger Gewässer, soweit sie Teile von Bundeswasserstraßen sind, dafür angemeldet.

Frage 12:

Welche anderen Wassertourismus-Projekte in Brandenburg wären ebenfalls davon betroffen, wenn eine Förderung durch EU-Fördermittel aufgrund des Kabinettsbeschlusses nicht mehr möglich wäre?

Zu Frage 12:

Derzeit sind der Landesregierung neben den im WIN-Projekt definierten Schlüsselprojekten keine weiteren investiven Vorhaben zum Ausbau von Wasserstraßen aus touristischer Sicht bekannt.

Frage 13:

Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Anzahl der Arbeitsplätze, die Besucherzahlen und den generierten Umsatzes in den betroffenen Projekten machen?

Zu Frage 13:

Aufgrund des Gewässerreichums des Landes Brandenburg ist Wasser zentrales Angebotssegment für den gesamten Tourismus mit über 4 Mrd. Euro Umsatz jährlich. Naturtourismus und aktivtouristische landgebundene Angebote wie der Radtourismus nutzen die Wasserstraßen und Seen als Alleinstellungsmerkmal, das in dieser Form an Binnengewässern bundesweit keine Konkurrenz besitzt. Auch der Kulturtourismus ist mit dem Erlebnis Wasser eng verbunden.

Im Kernangebot Charterboot-Tourismus existieren über 1.500 gewerblich angebotene Boote. Addiert man Nutzungsdauer und Nutzerzahlen, werden in Brandenburg über 800.000 gewerbliche Übernachtungen erzielt. Dazu kommt eine Vielzahl landgebundener Anschlussurlaube. Zudem sind in den letzten Jahren neue Angebotsformen wie Bungalowboote in verschiedensten Ausprägungen entstanden. Die letzte (und bundesweit einzige) Gästebefragung datiert aus dem Jahr 2009, eine offizielle Meldestatistik wurde durch den Bund eingestellt. Deshalb haben die Industrie- und Handelskammern Brandenburg und Berlin gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband Wassersport Berlin-Brandenburg, der Wassersportmesse boot & fun und dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten eine Studie „Wirtschaftliche Effekte im Wassertourismus“ in Auftrag gegeben, die detailliertere Daten liefern soll. Die Landesregierung wird die Ergebnisse dieser Studie in die Diskussion mit dem Bund um die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen einbringen.